

### 3. Fondsreglement NHWZ

1. Der Verein NHWZ betreibt ein Einlagekonto (Girokonto) für die Vereinsgeschäfte. Zudem wird ein Sparkonto geführt.
2. Das Sparkonto dient dem Verein 1. als Reserve sowie 2. als Fonds (NHWZ -Fonds) um Finanzierungsanfragen der Nachhaltigkeitsressorts (N -Ressorts) der Studierendenverbände (VS) an den in Artikel 2 Absatz 1 der Statuten der Nachhaltigkeitswoche Zürich genannten Zürcher Hochschulen ([SSC]/VSETH, NHK/VSUZH, VNPHZH/PHZH, NaKt/VSZHAW, ZNaK/VERSO) zu finanzieren.
3. Initial wird das Sparkonto durch die Ersparnisse des alten Vereins [Student Sustainability Commission] (ZKB Konto) und der NHW (ABS Gesellschaftskonto) gespeist, danach durch überschüssige Gelder nach dem Budgetabschluss der Nachhaltigkeitswoche, abzüglich dem Budget für laufende Projekte unter dem Jahr.
4. Das Sparkonto führt seine Funktionen in folgender Priorität aus:
  - a. Rückstellung des Vereins,
  - b. Finanzierungsanfragen an den NHWZ -Fonds werden bearbeitet, solange das Sparkonto eine Rücklage des Vereins über 15'000 CHF gewähren kann.
5. Ziel des Fonds ist es, studentische Einzelprojekte anzuschieben. Es gibt eine Obergrenze von CHF 5'000 pro Antrag. Mit bis zu CHF 1'000 im Jahr können auch der VSN und die Nachhaltigkeitsressorts der VS ([SSC]/VSETH, NHK/VSUZH, VNPHZH/PHZH, NaKt/VSZHAW, ZNaK/VERSO) selbst unterstützt werden.
6. Finanzierungsanfragen an den NHWZ-Fonds werden im Allgemeinen von den Nachhaltigkeitsstellen der VS gestellt. Diese müssen Projektziele, eine Beschreibung der Wirkungskette, wie diese erreicht werden können, und einen Vorschlag zur Überprüfung ihrer Erreichung beinhalten.
7. Vor einem Finanzierungsantrag an den NHWZ-Fonds berücksichtigen die Nachhaltigkeitsressorts die Finanzierungsmöglichkeiten an den Hochschulen der Initianten.
8. Der Vorstand stellt eine/n Verantwortliche/n für den NHWZ -Fonds und führt einen Mehrheitsentscheid im Vorstand innert 14 Tage herbei.
9. Der Vorstand legt einen Zielpfad zum Abbau der Gelder fest, mit der Absicht eine Akkumulation zu vermeiden.
10. Der Vorstand rapportiert über die Entwicklungen des Sparkontos an der GV. Er informiert zudem im Jahresbericht und/oder auf Anfrage der Nachhaltigkeitsstellen der VS.